



INHALT:

Vollzug der Wassergesetze – Gewässerausbau zum ökologischen Ausbau des Gerolsbach bei Singenbach auf den Grundstücken Fl.Nr. 26/4, 348, 24/2, 24/3, 347, je Gemarkung Singenbach (Abenteuerspielplatz);
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt – Bekanntmachung Wasserrahmenrichtlinie Umsetzungskonzept 1_F22 Wolnzach mit Nebengewässern;
Wasserrecht, Baurecht – Abwasserbeseitigung im Landkreis Pfaffenhofen – Anpassung der Klasseneinteilungsliste nach dem UMS vom 04.05.2023; Abwasserbeseitigungskonzept, Bezeichnung von Gebieten, Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion bei Kleinkläranlagen:

Landratsamt

Gewässerausbau zum ökologischen Ausbau des Gerolsbach bei Singenbach auf den Grundstücken Fl.Nr. 26/4, 348, 24/2, 24/3, 347, je Gemarkung Singenbach (Abenteuerspielplatz) Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall

Die Gemeinde Gerolsbach beantragt zur Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts die wasserrechtliche Plangenehmigung für den ökologischen Umbau des Gerolsbachs auf Höhe der Grundstücke mit den Flurnummern 26/4, 348 je Gemarkung Singenbach.

Im Wasserrechtsverfahren ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 des UVPG i.V.m. Nr. 13.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zu diesem Gesetz).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese Feststellung:

1. Merkmale des Vorhabens:

Die Gemeinde Gerolsbach beabsichtigt eine Laufverlängerung mit punktuellen Aufweitungen des Bachbettes, sowie Abflachungen der Böschungen jeweils auf dem linksseitigen Ufer. Das Altgerinne wird direkt nach den Ausleitungen auf einer Länge von ca. 7 m bis knapp oberhalb der Mittelwasserlinie verfüllt und bleibt dann zur Sicherstellung des Drainageablaufs und als Flutmulde erhalten.

Um starkem Sediment- und Stoffeintrag entgegenzuwirken werden Gehölzpflanzungen durchgeführt. Eine natürliche Sukzession zur Entwicklung des Vegetationsbestandes wird zugelassen.

Im Bereich des Spielplatzes werden in Verbindung mit einer Bachbettaufweitung Trittsteine eingebracht und Sitz- und Spielmöglichkeiten durch Einbauten von Sitzsteinen und Baumstämmen geschaffen.

Ebenso soll die Maßnahme zu einer Vergrößerung des Retentionsvolumens um ca. 700 m³ führen.

2. Standort und Wertung der Umweltauswirkungen

Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor (§ 9 Abs. 4 UVPG; § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG und Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG). Unter Berücksichtigung der genannten Kriterien ergab die überschlägige Prüfung, dass in Anbetracht der Bestandssituation und der Zielsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen zu erwarten sind. Die überschlägige Prüfung kann daher nach der ersten Stufe mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass das o.g. Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung schließt nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ein und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Sachgebiet 42 - Wasserrecht, Zi. A 124, Hauptplatz 22, 85290 Pfaffenhofen während der Öffnungszeiten eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. m. § 5 Abs. 2 UVPG auch auf unserer Homepage unter [Öffentliche Bekanntmachungen | Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm \(landkreis-pfaffenhofen.de\)](http://www.landkreis-pfaffenhofen.de)

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 13.03.2023

42/20230153

Albert Gürtner
Landrat

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt

Wasserrahmenrichtlinie

Umsetzungskonzept 1_F221 Wolnzach mit Nebengewässern

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt erstellt Maßnahmen-Konzept für die Wolnzach mit Nebengewässern - Öffentlichkeitsbeteiligung

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, Richtlinie 2000/60/EG) fordert als wichtiges Umweltziel den guten ökologischen Zustand der Gewässer. Dies bedeutet, dass an Flusswasserkörpern (FWK = Oberflächenwasserkörper, der einen möglichst einheitlichen Abschnitt eines oder mehrerer Fließgewässer umfasst), welche aufgrund hydromorphologischer Defizite den guten ökologischen Zustand nicht erreichen, Maßnahmen zur Zielerreichung erforderlich sind (siehe §27 WHG). Zur Überwachung dieses Zustands werden alle größeren Gewässer regelmäßig untersucht. So auch die Wolnzach mit ihren Seitenzuflüssen (Larsbach, Asbach, Geisenhausener Bach und Preinerszeller Bach), die von der Quelle bis zur Mündung in die Ilm durch vielfältige Nutzungen und Umgestaltungen in der Vergangenheit und der Gegenwart geprägt sind. Auf Grundlage dieser Zustandsbewertung der Qualitätskomponenten (Wasserpflanzen u. Algen, wirbellose Kleintiere und Fischen) weist sie derzeit einen unbefriedigenden Zustand auf. Um den von der WRRL geforderten guten ökologischen Zustand zu erreichen und die Bedingungen für Fische und andere Wasserlebewesen wie etwa Muscheln, Krebse oder Libellen zu verbessern, wurden konkrete Maßnahmen für die Wolnzach und ihre Nebengewässer erarbeitet.

Diese Maßnahmen sind in einem sogenannten Umsetzungskonzept dargestellt. Beispiele hierfür sind die Anlage naturnaher Gewässerläufe, der Einbau von Totholz in das Gewässerbett und die Pflanzung von Bäumen und Büschen am Ufer. Hierdurch sollen vielfältige neue Lebensräume für Fische und andere Gewässerorganismen entstehen. Weiterhin wird die Durchgängigkeit des Flusslaufs an Wehren, Sohlstufen und Wasserkraftanlagen wiederhergestellt, damit Fische ihre natürlichen Wanderungen vollziehen können. All diese Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden, um den geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

Ein wichtiger Schritt bei der Maßnahmenplanung ist die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie aller Akteure am Gewässer. Im Rahmen dieser Beteiligung bieten wir als Wasserwirtschaftsamt (WWA) allen Interessierten an, Stellung zu dem Umsetzungskonzept zu nehmen. Die Planunterlagen sind im Internet auf der Seite des WWA Ingolstadt (www.wwa-in.bayern.de) unter der Rubrik „Flüsse und Seen“ und „Umsetzungskonzepte WRRL“ abrufbar. Hinweise und Anregungen zur Planung können bis **11. April 2023** unter dem Betreff „UK 1_F221 Wolnzach mit Nebengewässern“ an das Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt, oder per E-Mail an poststelle@wwa-in.bayern.de gesendet werden.

Ingolstadt, 27.02.2023

Mayer, Behördenleiter

Landratsamt

Wasserrecht; Baurecht

Abwasserbeseitigung im Landkreis Pfaffenhofen

Anpassung der Klasseneinteilungsliste nach dem UMS vom 04.05.2022; Abwasserbeseitigungskonzept, Bezeichnung von Gebieten, Erlaubnisverfahren mit Zulassungsfiktion bei Kleinkläranlagen

Im Amtsblatt vom 20.11.1997 wurde vom Landkreis Pfaffenhofen die Abwasserbeseitigung, die Anforderung an die Abwasserbeseitigung sowie die Klasseneinteilung der Ortsteile festgelegt. Aufgrund eines Rundschreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 04.05.2022 muss dies überarbeitet werden.

So ist für die Erteilung einer beschränkten Erlaubnis im vereinfachten Verfahren nach Art. 70 Abs. 1 Nr. 2 BayWG (Bayerisches Wassergesetz) bei der Benutzung von Gewässern zur Einleitung von behandeltem Abwasser aus Kleinkläranlagen in bezeichneten Gebieten ein Gutachten eines privaten Sachverständigen mit den Antragsanlagen vorzulegen.

Folgende Änderungen werden nunmehr festgelegt:

Anforderung an die Abwasserbeseitigung:

Grundsätzlich ist das gereinigte Abwasser in einen Vorfluter einzuleiten. Ist das nicht möglich, kann es auch versickert werden. Die Notwendigkeit der Versickerung ist zu begründen. Die Sickerfähigkeit des Untergrundes ist nachzuweisen, falls dies zur Begutachtung erforderlich ist.

Liegen die Bauvorhaben in einem Gebiet der Klasse III, so sind folgende Anforderungen einzuhalten:

Die Abwässer sind vor Einleitung in einen Vorfluter bzw. vor der Versickerung sowohl in einer mechanischen als auch in einer biologischen Behandlungsstufe zu reinigen. Zu den mechanischen Behandlungsstufen zählen die Mehrkammer-Absetzgruben und die Mehrkammerausfällgruben. Die jeweils erforderliche mechanische Behandlungsstufe ist von der nachgeschalteten biologischen Behandlungsstufe abhängig.

Zur biologischen Reinigung sind beispielsweise folgende Systeme geeignet.

- Filterschächte unterschiedlicher Bauart ¹⁾
- Abwasserteiche (unbelüftet), in Anlehnung an ATV Arbeitsblatt A 201
- Pflanzenbeete, gemäß ATV Hinweisblatt H 262 ¹⁾
- Tauchkörperanlagen nach DIN 4261, Teil 2 ²⁾
- Tropfkörperanlagen nach DIN 4261, Teil 2 ²⁾
- Belebungsanlagen nach DIN 4261, Teil 1 ²⁾

¹⁾ bedeutet: Kleinkläranlagen ohne Abwasserbelüftung

²⁾ bedeutet: Kleinkläranlagen mit Abwasserbelüftung

Als Filterschächte sollten nur werkmäßig hergestellte Anlagen zugelassen werden.

Weitere Hinweise für Bauherren und Planfertiger zum sachgemäßen Bau und Betrieb von privaten Abwasserbehandlungsanlagen können der Broschüre „Abwasserentsorgung von Einzelanwesen“ (Stand November 2011) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt entnommen werden.

Klasseneinteilung der Ortsteile

In nachfolgender Liste werden die Ortsteile der Gemeinden in folgende Klassen eingeteilt:

Klasse I: Gebiete, die zentral entsorgt werden oder in denen eine zentrale Entsorgung vor Aufnahme der Nutzung vorgesehen ist (z.B. geplante Baugebiete).

In den betreffenden Ortschaften sind Wohnungsbauvorhaben, die innerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen zulässig, wenn das Grundstück tatsächlich an die zentrale Anlage angeschlossen wird. Dies ist durch die Gemeinde anzugeben. Bestehende Anwesen sind an die zentrale Anlage anzuschließen. Kleinkläranlagen sind hier nicht zulässig.

Einzelne Bauvorhaben, die außerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen, können mit einer Kleinkläranlage ausgeführt werden, sofern die Gemeinde dazu schriftlich die Zustimmung erteilt. Das Bauvorhaben ist entsprechend der Klasse III zu behandeln.

Klasse II: Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig (ca. 5 Jahre) zentral entsorgt wird und übergangsweise eine Einleitung des gereinigten Abwassers entweder in den Untergrund oder in ein oberirdisches Gewässer in Betracht kommt („kurzfristige Übergangslösung“). Diese Klasse wird mit Ablauf zum **31.12.2022** nicht mehr vorhanden sein.

Klasse III: Gebiete, in denen eine Gemeinde die Übernahme des Abwassers ablehnen darf, weil eine gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayWG); dies sind klassischerweise verstreut liegende Einzelanwesen oder kleine Weiler im ländlichen Raum, die sinn-

vollererweise über Kleinkläranlagen entsorgt werden.

Kleinkläranlagen der Klasse III besitzen immer die Anforderung der Reinigungsstufe C, sofern dies nicht anders in der Spalte `Anforderung` vermerkt ist.

Durch Vorlage eines Gutachtens eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) ist die ordnungsgemäße häusliche Abwasserbehandlung aufzuzeigen.

Klasse IV: Bauvorhaben, die nicht unter Art. 70 BayWG fallen.

Dies sind Bauvorhaben in bereits bestehenden und künftigen Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten, sowie in Gebieten mit Altlasten.

Die Begutachtung einer Einleitung aus einer Kläranlage obliegt hier dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt. Für die wasserrechtliche Gestattung ist ein Verfahren nach Art. 15 BayWG durchzuführen.

Anforderung: Hier werden alle Anforderungen aus den Klassen III und IV aufgeführt, die nicht der Anforderungskategorie C entsprechen. Folgende Ablaufklassen sind dabei definiert:

- N zusätzl. Nitrifikation
- D zusätzl. Denitrifikation
- +P zusätzl. Phosphorelimination
- +H zusätzl. Hygienisierung

Generelle Anforderungen an die Einleitung

Einleitungen in oberirdische Gewässer

Grundsätzlich hat die Einleitung des gereinigten Abwassers in ein oberirdisches Fließgewässer zu erfolgen. Einleitungen in Gräben mit nicht ständiger Wasserführung (gemeint sind hier Gräben mit Gewässereigenschaften) sind zu vermeiden. Sollte kein geeignetes Fließgewässer zur Verfügung stehen und die Einleitung in einen Graben mit nicht ständiger Wasserführung erfolgen, so ist dies möglich, wenn:

- Die Einleitung außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche liegt
- Die Behandlung des Abwassers mittels Kleinkläranlagen der Ablaufklasse D erfolgt

Weiterhin sind Einleitungen in stehende Gewässer bzw. im unmittelbaren Einzugsgebiet stehender Gewässer (= Fließstrecke unter einem Kilometer von der Abwassereinleitung bis zur Einmündung in das stehende Gewässer) grundsätzlich zu vermeiden.

Sollte dies aus technischen bzw. wirtschaftlichen Gründen (Nachweis erforderlich) im Einzelfall nicht vermieden werden können, so ist dies möglich, wenn:

- Die Behandlung des Abwassers mittels Kleinkläranlagen der Ablaufklasse C, N, P + H erfolgt

Einleitung in den Untergrund

Eine Einleitung in den Untergrund ist nur dann möglich, wenn nachweislich eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer nicht möglich ist und der Untergrund auch versickerungsfähig ist (Nachweis der Versickerungsfähigkeit ist mit beizulegen).

Sollte auch eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Für alle Kleinkläranlagen gilt:

Nach dem Bau der Kleinkläranlage ist eine Bestätigung eines PSW über die ordnungsgemäße Errichtung der Anlage der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen (Art. 61 BayWG).

Die Betreiber von Kleinkläranlagen müssen deren Funktionstüchtigkeit, Kontrolle, Wartung und Mängelbeseitigung regelmäßig durch einen PSW prüfen und bescheinigen lassen (Art. 60 BayWG).

In landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, bleibt davon unberührt (Art. 41 Bayerische Bauordnung).

Pfaffenhofen a. d. Ilm, den 08.03.2023

Albert Gürtner
Landrat

Abwasserbeseitigung im	Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1		
	Gemeinde: Baar-Ebenhausen		Stand: 01.01.2023		
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I	II	III	IV	
Baar	X				
Ebenhausen	X				
Ebenhausen-Werk	X				
Äußerer Ring 24, 49			X		

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 1	
		Gemeinde: Ernsqaden		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Ernsqaden	X				

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 1	
		Gemeinde: Geisenfeld		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Ainau	X				
Brunn			X		
Eichelberg	X				
Einberg			X		
Enaelbrechtsmünster	X				
Furthof			X		
Gaden	X				
Stadt Geisenfeld	X				
- Am Grobet 1			X		
- Augsburgar Straße 93, 99			X		
- Mettenbacher Str. 20			X		
- Nöttinger Straße 60			X		
- Regensburger Str. 59, 61, 63			X		
- Rottenegger Str. 35, 37, 41, 43, 47, 49			X		
- Wolnzacher Str. 11			X		
Geisenfeldwinden	X				
Giesuebel			X		
Hammerwerk 1			X		
Holzleiten	X				
Hornlohe			X		
Ilmmendorf	X				
Kolmhof			X		
Moosmühle			X		
Nötting	X				
Obereulenthal	X				
Obermettenbach*			X		D
Parleiten	X				

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 2	
		Stadt Geisenfeld		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Reisinger Weg 1			X		

Ritterswörth	X			
Rottenegg	X			
Schafhof			X	
Scheuerhof			X	
Schielein Weg 1			X	
Schillwitzhausen	X			
- Schillwitzhausen 15			X	
Schillwitzried	X			
Untereulenthal			X	
Untermettenbach	X			
Unterpindhart	X			
Wasenstadt			X	
Wettermühle	X			
Zell	X			
Ziegelstadel			X	

Abwasserbeseitigung im	Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm			Blatt: 1
	Gemeinde:	Gerolsbach			Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonderhei- ten, WWA)	
Gerolsbach	X				
Aichmühle	X				
Alberzell	X				
Ankertshausen			X		
Arnsried			X		
Bergern			X		
Bockhof			X		
Branst			X		
Breitsamet			X		
Brenntenholz			X		
Dallach			X		
Duckenried			X		
Dürnthal			X		
Durchschlacht			X		
Eggern			X		
Einsassen			X		
Eisenhut			X		
Eulenthal			X		
Felbern			X		
Finkenzell			X		
Forstern			X		
Forsthof			X		
Friedlhof			X		

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 2	
		Gemeinde: Gerolsbach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Fürholzen			X		
Garbertshausen *1			X		D
Gerenzhausen			X		
Gmeind			X		
Graham			X		
Gröben *1			X		D
Großpalmberg			X		
Großsommersberg			X		
Grub			X		
Gütersberg			X		
Harreß			X		
Hasenhof			X		
Hickern			X		
Hilm			X		
Hörzell *2			X		D
Hof			X		
Hudlhub			X		
Junkenhofen	X				
Kleinhub			X		
Kleinpalmberg			X		
Kleinsommersberg			X		
Klenau	X				
Kohlstatt	X				
Kreuth			X		

*1 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.
*2 Reinigungsstufe D nur bei Einleitung in den Barerbach (Graben mit nicht ständiger Wasserführung)

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 3	
		Gemeinde: Gerolsbach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Labersberg			X		
Lahnbauer (Lahnhof)			X		
Leithen			X		
Lichthausen *1			X		N
Mammertshausen			X		
Maria Zell			X		
Oberbuch			X		
Oberwengen			X		
Oberzell			X		
Pitzlhof			X		
Riedern			X		
Ritter-Gerold-Str. 19. 25. 28. 29			X		
Sachenbach			X		

Sappenberg			X		
Saulbach			X		
Singenbacher Straße 19			X		
Schachach *2			X		D
Schardling			X		
Schleichern			X		
Siebeneich			X		
Singenbach	X				
Singern			X		
*1 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Zulauf zum Purrabach die Ablaufklasse N eingehalten werden.					
*2 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.					

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen		Blatt: 4	
		Gemeinde: Gerolsbach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Spielberg			X		
Spielbergerweg 1, 2, 3, 4			X		
Stockhausen			X		
Strobenried	X				
Thalern			X		
Tränk			X		
Unterwengen			X		
Voglhof			X		
Weichselbaum			X		
Weilerau			X		
Wolfertshausen			X		
Wüstersberg			X		
Zaderhof	X				

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
		Gemeinde: Hettenshausen		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Hettenshausen	X				
Ehrensberg			X		
Entrischenbrunn	X				
Feldmühle 1			X		
Feldmühle 2	X				
Harres			X		
Jahnhöhe	X				
Leiten 3			X		
Posthofstraße	X				
Prambach	X				
Prambach 6, 7			X		
Reisgang	X				
Schabmaierhof			X		

Streitberg	X			
Washof			X	
Webling *				X D
Waldspielplatz			X	
Waldweg 40. 41			X	
Winden (Teilbereich 1 entlang der PAF 6)	X			
Winden (Teilbereich 2)			X	

* Das gereinigte Abwasser darf nicht in den Graben eingeleitet werden, der unterhalb des Ortsteils durch das Wasserschutzgebiet führt. Hier muss versickert werden und es ist ein Nachweis der Versickerungsfähigkeit zu erbringen. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.
Es muss außerdem für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1
		Markt	Hohenwart		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Hohenwart	X				
-Kirchstr. 11			X		
Beuern			X		
Deimhausen (incl. Zieglerhof 2)	X				
-Pobenhäuser Weg 1			X		
Ellenbach			X		
Enalmannsberg			X		
Enalmannszell			X		
Eulenried	X				
Freinhausen	X				
Freinhausen (Mühlweg 1. 2)			X		
Hardt	X				
Hochstattmühle	X				
Hochstattmühle (E-Werk)			X		
Klosterberg	X				
Koppenbach	X				
Lindach	X				
Lindach 1. 2			X		
Loch *			X		N
Merxmühle			X		
Rothof			X		
Schlott	X				
Schwaig			X		

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Zulauf zum Schmiedgraben und in den Schmiedgraben selbst die Ablaufklasse N eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1
		Gemeinde:	Hohenwart		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Seibersdorf	X				
Steinerskirchen	X				

Thierham	X			
Weichenried	X			
Wolfshof			X	

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
		Gemeinde: Ilmmünster		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonderhei- ten, WWA)	
Ilmmünster	X				
Ilmried	X				
Riedermühle	X				
Unterdummeltshausen *				X	
Ilmrieder Kirchweg 20			X		

* Das gereinigte Abwasser darf nicht in den Graben eingeleitet werden, der unterhalb des Ortsteils durch das Wasserschutzgebiet führt. Hier muss versickert werden und es ist ein Nachweis der Versickerungsfähigkeit zu erbringen. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
		Gemeinde: Jetzendorf		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranla- gen)	IV (Besonderhei- ten, WWA)	
Jetzendorf	X				
Badershausen	X				
Brunnhof			X		
Eck	X				
Frechmühle			X		
Grubhof	X				
Grünthal			X		
Habertshausen	X				
Hanneshof	X				
Happertshofen			X		
Hirschenhausen	X				
Kaltenberg			X		
Kemmoden	X				
Kolmhof			X		
Kreithof			X		
Kremshof	X				
Lampertshausen	X				
Lindhof			X		
Lueg			X		
Maxhof			X		
Oberstark			X		
Priel	X				
Saxau			X		

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt:	2
		Gemeinde:	Jetzendorf		Stand:	01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung	
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)		
Schernberg			X			
Thalhof			X			
Thann	X					
Unterstark			X			
Volkersdorf	X					
Weingarten			X			
Weierhaus			X			

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt:	1
		Markt	Manching		Stand:	01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung	
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)		
Manching	X					
- Lindenstraße 22			X			
- Am Wald 1. 4			X			
- Am Anger 1			X			
- Am Bruckfeld 1			X			
- Im Erlet 1			X			
Forstwiesen	X					
Lindach	X					
Niederstimm	X					
Oberstimm	X					
Pichl	X					
Rottmannshart	X					
Sonnenbrücke			X			
Westenhausen	X					
Romerhof 1 und 2			X			

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt:	1
		Gemeinde:	Münchsmünster		Stand:	01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung	
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)		
Münchsmünster	X					
- Ingoistädter Straße 18			X			
Au			X			
Auhausen			X			
Dirnbergermühle	X					
Forstpriel	X					
Griesham 1			X			
Mitterwöhr	X					

Niedermühle			X		
Niederwöhr	X				
Oberwöhr	X				

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
Stadt		Pfaffenhofen		Stand 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Pfaffenhofen	X				
-Bistumerweg 95			X		
-An der Weiberrast			X		
-Sägmühle			X		
-Scheverer Straße 100			X		
Affalterbach	X				
Altkaslehen			X		
Angkofen *1	X				
Bachappen	X				
Brunnhof			X		
Buchhof			X		
Doderhof			X		
Ebenhof			X		
Eberstetten	X				
-Am Kieswerk 1			X		
-Schweitenkirchener Str. 27			X		
Eckersberg *2			X		N
Ehrenberg *1	X				
Einödshof			X		
Eia			X		
Eutenhofen	X				
Förnbach	X				

*1 Einzelne Bauvorhaben, die außerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen und mit einer Kleinkläranlage ausgeführt werden, dürfen das gereinigte Abwasser nicht in den Gittenbach einleiten. Dieser verläuft unterhalb durch ein WSG. Daher muss hier versickert werden, wobei ein entsprechender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit beizulegen ist. Sollte auch eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

*2 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Affalterbach Graben die Ablaufklasse N eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 2	
Stadt		Pfaffenhofen		Stand:	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Frechmühle			X		
Fürholzen	X				
-Fürholzen 17. 17a. 19. 21. 23			X		
Gittenbach *1	X				
Göbelsbach *3			X		D, N
Griesbach			X		
Grubhof			X		
Gumpersdorf			X		

Gundamsried	X				
-Straßhofer Straße 1, 2, 4				X	
Haimpertshofen *1	X				
Heissmanning	X				
Holzried	X				
Höflmaier				X	
Kienhöfe				X	
Kleinreichertshofen	X				
Köglhaus				X	
Köhlhof				X	
Kreuzmühle				X	
Kuallhof				X	
Langenwiesen				X	
Menzenbach *2				X	D
Menzenpriel				X	

*1 Einzelne Bauvorhaben, die außerhalb des zusammenhängend bebauten Bereichs liegen und mit einer Kleinkläranlage ausgeführt werden, dürfen das gereinigte Abwasser **nicht** in den Gittenbach einleiten. Dieser verläuft unterhalb durch ein WSG. Daher muss hier versickert werden, wobei ein entsprechender Nachweis über die Versickerungsfähigkeit beizulegen ist. Sollte auch eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

*2 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

*3 Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden. Zudem muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Göbelsbach die Ablaufklasse N eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im	Landkreis:		Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 3
	Stadt		Pfaffenhofen		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Niederschevern	X				
-Zur Mühle 5, 9			X		
Neuhäusler			X		
Pallertshausen			X		
Pernzhof			X		
Radlhöfe 8	X				
-Radlhöfe 1 – 7a			X		
Riedhof			X		
Schabenberg			X		
Seugen			X		
Siebenecken	X				
-Siebenecken 8			X		
Streitdorf	X				
Sulzbach	X				
Teuernbach	X				
-Am Waldweg 12, 15			X		
Thalhof			X		
Uttenhofen	X				
-Berghofstraße 2, 4			X		
-Buraberawe 1, 2, 3			X		
-Wiesenarund 1			X		
Walkersbach	X				
Wasenstatt			X		
Weihern	X				
Weingarten	X				

Wevern (Gemarkung Tegernbach)			X	
Wolfsberg	X			
Zierlmühle			X	
Zweckhof			X	

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1
		Gemeinde:	Pörnbach		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Pörnbach	X				
-Lindenstraße 98, 100			X		
-Birklweg 14, 15			X		
Maushof	X				
Oberkreut	X				
Puch	X				
Raitbach	X				
Unterkreut			X		

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1
		Markt:	Reichertshofen		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Reichertshofen	X				
-Höger Straße 18			X		
-Hopfenstraße 12 (teilweise)			X		
-Müllerweg 1			X		
-Münchner Straße 36			X		
Agelsberg	X				
Au am Aign	X				
Au am Aign 28			X		
Dörfel	X				
Siedlung Feilenmoos			X		
Gotteshofen	X				
Höga	X				
Lanaenbruck	X				
Ronnweg	X				
Sankt Kastl			X		
Starkertshofen	X				
Stöffel *			X		D
Winden am Aign	X				
-Seeried 1			X		
Wolnhofen	X				

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
		Gemeinde: Reichertshausen		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Reichertshausen	X				
-Am Bahnhof 2			X		
-Nußweg 1, 2			X		
Bärnhausen	X				
Grafina	X				
Gründholm	X				
Gurnöbach	X				
Haselhof			X		
Haunstetten	X				
Holzhof	X				
Ilmberg			X		
Kerum *				X	
Kleingurnöbach			X		
Kohlmühle			X		
Kreut	X				
Lanowaid	X				
Lausham	X				
Oberpaindorf	X				
Paindorf	X				
Pischelsdorf	X				
Salmading	X				
Steinkirchen	X				

* Das gereinigte Abwasser darf nicht in die beiden Gräben eingeleitet werden, die unterhalb des Ortsteils durch das Wasserschutzgebiet führen. Hier muss versickert werden und es ist ein Nachweis der Versickerungsfähigkeit zu erbringen. Sollte auch eine Versickerung nicht möglich sein, so ist das Anwesen an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
		Gemeinde: Rohrbach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Rohrbach	X				
-Straßhofweg 3			X		
Buchersried			X		
Fahlenbach	X				
Fürholzen *			X		D
Gambach	X				
-Gambach 40			X		
Ossenzhausen *			X		D
Ottersried	X				
Rinnberg	X				
Rohr	X				
Waal	X				

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1
		Gemeinde:	Scheuern		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- lagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Scheuern	X				
Biberg			X		
Blaumosen			X		
Daselmühle	X				
Durchschlacht			X		
Edenhub			X		
Edersberg			X		
Edling			X		
Eichberg	X				
Euernbach	X				
-Sachenbacher Weg 1			X		
Fernhag	X				
Froschbach			X		
Gneisdorf	X				
Grainstetten	X				
Grub			X		
Günthal			X		
Gumelsberg			X		
Hammerschmiede	X				
Klingbach			X		
Kreutenbach	X				
Mitterscheuern	X				
-Scheverer Str. 20			X		
Oberdummeltshausen			X		
Oberschnatterbach			X		

Abwasserbeseitigung im		Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 2
		Gemeinde:	Scheuern		Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- anlagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Öd			X		
Plöcking	X				
Rauhof			X		
Schmidhausen	X				
Schönberg	X				
Triefing	X				
Unterschnatterbach			X		
Vieth	X				
-Vieth 21			X		
Vogelried	X				
Wernthal			X		
Winden b. Scheuern *			X		N
Zell			X		

Ziegelhöblich	X			
* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Zulauf zum Schnatterbach und den Schnatterbach selbst die Ablaufklasse N eingehalten werden.				

Abwasserbeseitigung im	Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1		
	Gemeinde: Schweitenkirchen		Stand: 01.01.2023		
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- anlagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Schweitenkirchen	X				
- Thomashecke 1			X		
Aign			X		
Ampertshausen	X				
Aufham	X				
- Am Waldrand 2			X		
- Preinersdorfer Str. 15			X		
Auhof			X		
Bettermacher			X		
Birketbauer			X		
Blasl			X		
Dietersdorf	X				
Dürnzhausen	X				
- Birkenloh 8, 10			X		
Feldhof			X		
Frickendorf	X				
Geisenhausen	X				
Giegenhausen	X				
Großarreshausen	X				
Güntersdorf	X				
- Güntersdorf 27 1/5, 27 2/5			X		
Gundelshausen	X				
Hareß			X		
Hirschhausen	X				
Holzhäuseln	X				
Holzhausen	X				
Hueb			X		
Jetzelmaierhöfe	X				

Abwasserbeseitigung im	Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1		
	Stadt Vohburg		Stand: 01.01.2023		
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläran- anlagen)	IV (Besonder- heiten, WWA)	
Vohburg	X				
- Waldstr. 28. 30. 32. 41			X		
Auhöfe			X		
Dünzing	X				
- Bronauerhof 1			X		
Hartacker	X				
Höfartsmühle	X				

Irsching	X			
Knodorf	X			
Mennig	X			
-Kirchstraße 27			X	
Oberdünzing	X			
Oberhartheim	X			
-Pförringer Str. 2. 6			X	
Pleiling	X			
-Theißinger Str. 1			X	
Rockolding	X			
Unterhartheim			X	

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 1	
Markt		Wolnzach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Wolnzach	X				
-Gabes 31			X		
-- Schernbach 1			X		
Abeltshausen			X		
Attenhausen			X		
Auhöfe	X				
Bahnerberg			X		
Beigelswinden			X		
Bratzmühle			X		
Bruckbach	X				
Buch			X		
Burgstall	X				
-Im Tal 13			X		
Edenthal			X		
Egg	X				
Eschelbach	X				
-Dorfstr. 6. 26			X		
Gebrontshausen	X				
Geroldshausen	X				
-Am Sportplatz 1			X		
-Kirchberg 16			X		
-Moosmühle 1, 2			X		
Gialhof			X		
Gosseltshausen	X				
Gschwend *			X		D

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im		Landkreis: Pfaffenhofen a. d. Ilm		Blatt: 2	
Markt		Wolnzach		Stand: 01.01.2023	
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Grubwinn			X		

Hagertshausen	X				
Hanfkolm			X		
Haunerhof			X		
Haushausen *			X		D. N.
Hirnsberg			X		
Holziackl			X		
Hüll	X				
-Hüll 1, 2, 2 1/2, 9			X		
Irlmühle	X				
Jebertshausen	X				
Kemnathen			X		
Königsfeld	X				
Kreithof			X		
Kreut			X		
Krönmühle	X				
Kumpfmühle	X				
- Kupfmühle 2			X		
Larsbach	X				
Leitenbauer			X		
Lehen	X				
-Lehen 8, 8 1/2, 8 1/3			X		
Lohwinden	X				
Niederlauterbach	X				
Nietenhausen			X		
Oberlauterbach	X				
Rinnermeierhof			X		

* Es muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Untergrund die Ablaufklasse D eingehalten werden. Zudem muss nur für die Einleitung des gereinigten Abwassers in den Kemnather Bach (= Zulauf zur Wolnzach) die Ablaufklasse N eingehalten werden.

Abwasserbeseitigung im	Landkreis:	Pfaffenhofen a. d. Ilm			Blatt: 3
	Markt	Wolnzach			Stand: 01.01.2023
Ortsteile	Klassen				Anforderung
	I (zentral)	II (Ablauf 31.12.2022)	III (Kleinkläranlagen)	IV (Besonderheiten, WWA)	
Schlagenhauser Mühle (= Stanglmühle 1)	X				
Schrittenlohe			X		
Schwaig	X				
Siebertszell			X		
Stadelhof			X		
Starzhausen	X				
Stockberg			X		
Thongräben			X		
Weingarten	X				
Wilhelm	X				
Wiesensteig 9			X		